

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Fachspezifischer Anhang zur SPoL (Teil III): Studienfach Englisch im Studiengang L2 und L5

Genehmigt vom Hessischen Kultusministerium mit Erlass vom 30.04.2015

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 26.05.2015

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienfachs

1.1 Allgemeine Ziele

Das Studium legt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt an Haupt- und Realschulen oder an Förderschulen im Fach Englisch.

Das Studienfach Englisch befasst sich mit der englischen Sprache sowie der englischen und amerikanischen Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte. Weitere Länder, in denen eine englischsprachige Literatur entstanden ist, sind hierbei inbegriffen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Fragen der Vermittlung dieser Inhalte an Studierende auf der Grundlage von Einsichten aus der Didaktik der englischen Sprache und Literatur sowie der Sprachlehrforschung.

1.2 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Das Studium vermittelt fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur, Gesellschaft und Sprache in Großbritannien, den USA sowie anderen englischsprachigen Ländern. Es richtet sich besonders auf Erkenntnis, Beschreibung und Erklärung der vielfältigen Sinnbildungs- und Kommunikationsprozesse, Diskurse und Codes, die diese Kulturen und Gesellschaften strukturieren. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die inter- und transkulturellen Dimensionen der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Allgemeinen und der Angewandten Linguistik und der Sprachlehrforschung vermittelt werden.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in § 1 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) aufgeführten fachwissenschaftlichen Kompetenzen. Allgemeine Kompetenzen, die im Studium darüber hinaus eingeübt und ausgebildet werden, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Verhaltens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten;

Informationsbeschaffung und Recherchieren; Abstraktionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit.

Darüber hinaus soll die sprachpraktische und kommunikative Handlungskompetenz der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer geschult werden.

Das Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) bietet dazu Lehrveranstaltungen in folgenden Bereichen an:

- Englische Literatur und Literaturwissenschaft
- Englische Kultur-, Ideen-, Sozialgeschichte
- Neue englischsprachige Literaturen und Kulturen
- Englische Sprachwissenschaft
- Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft
- Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- Amerikanische Geschichte und Gesellschaft
- Sprachlehrforschung
- Fremdsprachliche Kommunikation/Sprachpraxis

1.3 Fachdidaktische Ziele

Die Studierenden lernen, die erworbenen fachwissenschaftlichen und sprachlichen Kompetenzen im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld Schule zu reflektieren. Dazu werden sie mit Grundgedanken der Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik vertraut gemacht. Sie lernen Gesetzmäßigkeiten der beim Fremdsprachenerwerb ablaufenden Prozesse, die sie beeinflussenden Faktoren sowie Möglichkeiten der Steuerung von Prozessen und Einflussfaktoren durch Unterricht kennen. Sie beschäftigen sich ferner mit den Inhalten, Vermittlungsmethoden und Zielen des Englischunterrichts. Darüber hinaus werden erste unterrichtspraktische Erfahrungen vermittelt und auf der Grundlage fachdidaktischen Wissens reflektiert.

Das Studium des Faches Englisch vermittelt die in der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (20.07.2011) aufgeführten fachdidaktischen Kompetenzen

Das IEAS bietet dazu Lehrveranstaltungen an im Bereich:

- Sprachlehrforschung und Fremdsprachendidaktik

2. Studienbeginn und studiengangspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

2.1 Das Lehramtsstudium im Studienfach Englisch (L2 bzw. L5) kann im Winter- oder im Sommersemester aufgenommen werden.

2.2 Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist vor der Immatrikulation für das Fach Englisch durch hinreichende Englischkenntnisse nachzuweisen, dass der oder die angehende Studierende in allgemeinsprachlicher Hinsicht fähig ist, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Sie oder er muss in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- (a) die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;

- (b) eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

Näheres hierüber ist der folgenden Satzung zum Sprachnachweis Englisch zu entnehmen:
http://www.satzung.uni-frankfurt.de/2013/Sprachnachweis-Englisch_V2013.pdf

Bei einer Einstufung auf einem Niveau unterhalb B2 kann das Studium des Faches Englisch nicht aufgenommen werden.

Näheres zu diesen Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests sowie ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für Fälle, in denen dieses Niveau nicht erreicht ist, stehen auf der *Website* des Instituts für England- und Amerikastudien (bzw. im *LSF*).

Das Bestehen des Tests begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Studium des Faches Englisch an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.

- 2.3** Für diesen Studiengang werden gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache sowie eine sehr gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen empfohlen.

3. Umfang des Studiums

Es sind vier Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtmodule zu studieren. Innerhalb der Pflichtmodule gibt es zahlreiche thematische Wahlmöglichkeiten. Die Schulpraktischen Studien können wahlweise im Fach Englisch absolviert werden; sie werden dann als zusätzliche Studienleistung dem Umfang der Studien hinzugerechnet.

4. Besondere Lehrveranstaltungsformen, Studienleistungen und Prüfungsformen

- 4.1** Das IEAS kann Lehrveranstaltungen auch in Form von Tutorien sowie als *e-learning* und *blended learning* organisieren. In Tutorien werden vor allem praktische Fertigkeiten oder der Stoff von anderen Lehrveranstaltungen geübt.

- 4.2** Das IEAS stellt sicher, dass die Lehrveranstaltungen überwiegend in englischer Sprache angeboten werden.

- 4.3** Besondere Prüfungsformen sind:

Kleine Hausarbeit – Referat und Ausarbeitung (ca. 8-12 Seiten)

Große Hausarbeit – Referat und Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten)

Alle zu verfassenden Hausarbeiten können eine mündliche Präsentation dieser miteinschließen und müssen in englischer Sprache verfasst werden.

Alle zu verfassenden Hausarbeiten können eine mündliche Präsentation dieser miteinschließen und müssen in englischer Sprache verfasst werden.

Lehramtsportfolio:

Das Lehramtsportfolio ist Bestandteil des Lehramtsstudiums. Dieses Instrument dient der Selbstevaluation von Lernprozessen und wird über die Dauer des Studiums hinweg selbstständig geführt. Das Portfolio ist dem Prüfer bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Fach Englisch vorzulegen. Die Einführung des Portfolios findet im Rahmen des Moduls FD 2 statt. In allen fachdidaktischen Veranstaltungen können Aufgaben gestellt werden, die in das Lehramtsportfolio integriert werden sollen.

5. Modulbeschreibungen

Code 10-IEAS-L2/L5-E S I	<i>English Language Skills I</i>			Pflichtmodul				
Kreditpunkte 8CP								
<p>Inhalte: Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der bis zum Studienbeginn erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in allgemeinsprachliche und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hier erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (<i>Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen</i>, Niveau B2+). Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert. Sie können weiterhin ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern und erwerben dadurch auch Diagnose- und Beratungskompetenzen für andere Lernende.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p>Modulinterne Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul ist gestuft; zuerst muss die Basiskomponente absolviert werden, danach zwei Aufbau-Komponenten.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweise in den drei besuchten Veranstaltungen, 1.1 und 1.2 müssen belegt werden, zwischen 1.3 und 1.4 kann gewählt werden.</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L2, L5</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF</p> <p>Modulprüfung: erfolgt durch eine 90-minütige Klausur (2CP) in der zuletzt besuchten Veranstaltung</p>								
Lehrveranstaltung/SWS	Art	der	Basis- & Aufbauphase (CP)			Qualifizierungsphase (CP)		
			1	2	3	4	5	6
1 Basiskomponente: Integrated Language Skills I	P	2	2					
2 Aufbaukomponente: Writing Skills I	P	2			2			
3 Aufbaukomponente: Grammar oder Translation	P	2			2			
4 Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II	P	2			2			
Modulprüfung					2			

Code 10-IEAS-L2/L5-E FW I	<i>Elements of Literary and Cultural Studies and Linguistics</i>			Pflichtmodul				
Kreditpunkte 14 CP								
<p>Inhalte: In diesem Modul werden aufeinander bezogene Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischen Sprache sowie der britischen, amerikanischen und neuen englischsprachigen Literaturen und Kulturen vermittelt. Die Studierenden lernen, sich in die Diskussion um sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Aufbau- und der Qualifizierungsphase.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweise in allen Veranstaltungen.</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L2, L5</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF</p> <p>Modulprüfung: erfolgt kumulativ durch 60-minütige Klausuren in zwei der Veranstaltungen.</p>								
			Basis- & Aufbauphase (CP)			Qualifizierungsphase (CP)		
			1	2	3	4	5	6
1 Introduction to Literary Studies	P	2		4				
2 Introduction to Linguistics	P	2		4				
3 Introduction to Cultural Studies	P	2		4				
Modulprüfung (zwei Klausuren)			1		1			

Code 10-IEAS-L2/L5-E FD 1	Principles of Teaching English as a Foreign Language (TEFL)				Pflichtmodul		
Kreditpunkte 6 CP							
<p>Inhalte: Das Modul gibt Einblicke in Ziele, Inhalte und Methoden des Englischunterrichts in ihrem fachlichen und gesellschaftlichen Kontext. Dazu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von inter- und transkulturellem Lernen und der Funktion fiktionaler Texte im Unterricht. In dem Modul wird in Ansätzen aufgezeigt, wie Studierende in ihrem zukünftigen Berufsfeld lernerorientiert und zielgerichtet Englischstunden planen, durchführen und evaluieren können. Ferner wird ein Überblick über die aktuellen Theorien zum Sprachaneignungsprozess sowie über die historische Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts vermittelt.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, historische und aktuelle fachdidaktische Theorien und Grundkonzepte des Fremdsprachenunterrichts sowie Ziele, Inhalte und Methoden für den Fremdsprachenunterricht zu beschreiben, kritisch zu reflektieren und ansatzweise in die Planung von eigenem Unterricht einzubringen.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder SoSe begonnen werden.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweise in FD 1.2.</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L3</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF</p> <p>Modulprüfung: 60-minütige Klausur in der zuletzt besuchten Veranstaltung (1 CP)</p>							
		Basis- & Aufbauphase (CP)				Qualifizierungsphase (CP)	
Art der Lehrveranstaltung/SWS		1	2	3	4	5	6
1 Theory and History of TEFL	V	2	2				
2 Introduction to Teaching English	P	2		3			
Modulprüfung (Klausur)				1			

Code 10-IEAS-L2/L5-E FW 2A	Literature and Language in Cultural Context				Wahlpflichtmodul		
Kreditpunkte 8 CP							
<p>Inhalte: In diesem Modul werden kontextorientierte Betrachtungsweisen literarischer und allgemeinsprachlicher Texte, Diskurse, sprachlichen Varietäten und Kommunikationspraktiken vermittelt. Dabei werden die kulturellen und inter- bzw. transkulturellen Kontexte ihrer Entstehung genauso zum Thema wie die Interaktion von Sprache, Kultur und Identität.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Texte und Äußerungen in ihrem kulturellen Kontext kompetent und theoriegeleitet zu analysieren.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Da es zeitliche Überlappungen zum Modul FW 1 geben kann, werden die Voraussetzungen für den Besuch einzelner Veranstaltungen wie folgt festgelegt: Für FW 2.1 der erfolgreiche Besuch von FW 1.1; für FW 2.2 der erfolgreiche Besuch von FW 1.2; für FW 2.3 der erfolgreiche Besuch von FW 1.3.</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder SoSe begonnen werden.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweise in beiden Veranstaltungen.</p> <p>Besondere Hinweise: Das Proseminar Linguistics und eines der beiden anderen Proseminare müssen besucht werden. Die Abfolge der Veranstaltungen ist frei wählbar.</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L2, L5</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF</p> <p>Modulprüfung Kleine Hausarbeit (2 CP) oder 90-minütige Klausur (2 CP) in der zuletzt besuchten Veranstaltung.</p>							
		Basis- & Aufbauphase (CP)				Qualifizierungsphase (CP)	
Art der Lehrveranstaltung/SWS		1	2	3	4	5	6
1 Proseminar Literary Studies	P	2		3			
2 Proseminar Linguistics	P	2		3			
3 Proseminar Cultural Studies	P	2		3			
Modulprüfung				2			

Code 10-IEAS-L2/L5-E FW 2B	<i>Literature and Language in Historical and Systematic Perspective</i>	Wahlpflichtmodul
Kreditpunkte 8 CP		
<p>Inhalte: In diesem Modul werden historische und systematische Betrachtungsweisen literarischer und allgemeinsprachlicher Zeichenprozesse vermittelt. Dieses Modul vermittelt umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der historischen und systematischen Betrachtungsweisen der englischen Sprache, der britischen Kulturen sowie der englischsprachigen Literaturen (Literaturanalyse, Literatur-/ Gattungsgeschichte, Intertextualität).</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Texte, kulturelle Praktiken und sprachliche Kommunikationspraktiken in ihrer historischen Bedingtheit zu erkennen und theoretisch fundiert zu analysieren.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Da es zeitliche Überlappungen zum Modul FW 1 geben kann, werden die Voraussetzungen für den Besuch einzelner Veranstaltungen wie folgt festgelegt: Für FW 2.1 der erfolgreiche Besuch von FW 1.1; für FW 2.2 der erfolgreiche Besuch von FW 1.2; für FW 2.3 der erfolgreiche Besuch von FW 1.3</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder SoSe begonnen werden.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweise in beiden Veranstaltungen.</p> <p>Besondere Hinweise: Das Proseminar Linguistics und eines der beiden anderen Proseminare müssen besucht werden. Die Abfolge der Veranstaltungen ist frei wählbar.</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L2, L5</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF</p> <p>Modulprüfung: Kleine Hausarbeit (2 CP) oder 90-minütige Klausur (2 CP) in der zuletzt besuchten Veranstaltung</p>		

Art der Lehrveranstaltung/SWS	Basis- & Aufbauphase (CP)				Qualifizierungsphase (CP)	
	1	2	3	4	5	6
1 Proseminar Literary Studies	P	2	3			
2 Proseminar Linguistics	P	2	3			
3 Proseminar Cultural Studies	P	2	3			
Modulprüfung			2			

Code 10-IEAS-L2/L5-E FD 2	<i>Fremdsprachendidaktik: Language Development and Evaluation</i>	Pflichtmodul				
Kreditpunkte 9 CP						
<p>Inhalte: Das Modul befasst sich mit der Planung, Durchführung und Evaluation von Englischunterricht. Die Verbindung von Kompetenzen sowie produktiven (Sprechen, Schreiben) und rezeptiven (Hören, Lesen) Fertigkeiten im kommunikativen Englischunterricht spielt dabei eine zentrale Rolle. Ferner bietet das Modul erste Einblicke in Möglichkeiten der lernerorientierten Diagnose (Lernersprachen, Fehler, Testen und Prüfen), Differenzierung und Lernförderung und zeigt verschiedene Formen der Selbstbeurteilung sowie der Fremdevaluation auf.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage aktuelle fachdidaktische Ansätze zur Entwicklung und Förderung sprachlicher Fertigkeiten im kommunikationsorientierten Englischunterricht zu verstehen und umzusetzen. Sie können die Grundlagen der Leistungsbeurteilung darstellen und reflektieren sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Fördermöglichkeiten entwickeln.</p> <p>Teilnahmevoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls FD 1.</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p>Hinweise: Die Abfolge der einzelnen Veranstaltungen ist frei wählbar.</p> <p>Studiennachweise: Teilnahmenachweise in beiden Veranstaltungen, Leistungsnachweis in der zuerst gewählten Veranstaltung .</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L3</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF</p> <p>Modulprüfung: Große Hausarbeit in der zuletzt besuchten Veranstaltung (3 CP)</p>						
Art der Lehrveranstaltung/SWS	Basis - & Aufbauphase (CP)				Qualifizierungsphase (CP)	
	1	2	3	4	5	6
1. Methodological Competencies	S	2			3	
2. Developing and Assessing Language Skills	S	2			3	
Modulprüfung					3	

Code 10-IEAS-L2/L5-E 3A	FD	Fremdsprachendidaktik: Multiliteracies and TEFL				Wahlpflichtmodul			
Kreditpunkte 8 CP									
<p>Inhalte: Gegenstand des Moduls sind Möglichkeiten der Entwicklung und Förderung multilateraler Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht. Dazu gehören die Bereiche Kommunikative, Inter-/Transkulturelle und Methodische Kompetenz. Ferner werden grundlegende Kenntnisse im Bereich der Literaturdidaktik und Medienkompetenz vermittelt: Dies betrifft das Lehren und Lernen mit traditionellen und Digitalen Medien. Des Weiteren machen sich die Studierenden mit den Ergebnissen und ggf. auch den Instrumenten der empirischen Unterrichtsforschung vertraut.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Rolle multilateraler Kompetenzen sowie der verschiedenen sprachlichen Systeme in einem kommunikativen Englischunterricht beurteilen und ansatzweise in der Schulpraxis anwenden. Sie kennen Funktionen und Einsatzmöglichkeiten von Medien (auch Lehrwerken); sie verstehen ferner die Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem zukünftigen Berufsfeld und können diese kritisch beurteilen.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module FD 1 & 2, FW 1 und S 1</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweise in FD 3.1 & 3.2</p> <p>Besondere Hinweise: Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist freigestellt.</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L2/L5, L3</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF</p> <p>Modulprüfung: Kleine Hausarbeit im zuletzt besuchten Seminar (1 CP)</p>									
				Basis& Aufbauphase (CP)		Qualifizierungsphase (CP)			
Art der				1	2	3	4	5	6
Lehrveranstaltung/SWS									
1	Language and Transcultural Competencies	S	2						3
2	Literature, Film & Visuals	S	2						3
3	TEFL Research, Theory and Practice	Ü	2						1
Modulprüfung									1

Code 10-IEAS-L2/L5-E FD 3B	Fremdsprachendidaktik: Innovations in Language Teaching	Wahlpflichtmodul
---	--	-------------------------

Kreditpunkte 8 CP

Inhalte: Die Veranstaltungen in diesem Modul thematisieren innovative methodische Ansätze und Inhalte der Fremdsprachendidaktik sowie die Beziehungen des Englischunterrichts zu anderen Fächern und anderen Sprachen (Bilinguales Lernen/ Mehrsprachigkeitsdidaktik) und zu Nachbardisziplinen. In diesem Modul erwerben Studierende weiterhin grundlegende Kenntnisse zu aufgabenorientierten und autonomen Lernprozessen mit Texten/ Literatur und Medien. Des Weiteren machen sich die Studierenden mit den Ergebnissen und ggf. auch den Instrumenten der empirischen Unterrichtsforschung vertraut.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden interdisziplinäre Verbindungen aufzeigen und für den Englischunterricht nutzbar machen. Sie kennen innovative methodische Ansätze sowie verschiedene Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Schulfächern. Die Studierenden sind ferner in der Lage, sich in neue, für das Unterrichtsfach Englisch schulspezifisch relevante fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entwicklungen selbstständig einzuarbeiten. Sie kennen Funktionen und Einsatzmöglichkeiten von Medien (auch Lehrwerken); sie verstehen ferner die Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem zukünftigen Berufsfeld und können diese kritisch beurteilen.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module FD 1 & 2, FW 1 und S 1

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweise in FD 3.1 & 3.2

Besondere Hinweise: Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist freigestellt.

Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L2/L5, L3

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF

Modulprüfung: Kleine Hausarbeit im zuletzt besuchten Seminar (ICP)		Basis- & Aufbauphase (CP)				Qualifizierungsphase (CP)		
		1	2	3	4	5	6	
Art der Lehrveranstaltung/ SWS								
1	Innovative Approaches in Language Teaching	S	2					3
2	Learner Autonomy & Media	S	2					3
3	TEFL Research, Theory & Practice	Ü	2					1
Modulprüfung								1

Code 10-IEAS-L2/L5-E PR	Fachpraktikum Englisch	Wahlpflichtmodul
--------------------------------	-------------------------------	-------------------------

Kreditpunkte 14 CP

Inhalte und Kompetenzen: Schulpraktische Studien dienen folgenden Zielen:

- Erfahrung und Reflexion des Berufsfelds,
- Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis,
- Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements,
- Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen.

Schulpraktische Studien tragen dazu bei, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zu wissenschaftlich begründetem, pädagogischem Handeln zu befähigen. Sie sind – als Bestandteil der universitären Lehre im Rahmen der Lehramtsstudiengänge – gut vorbereitete Begegnungen mit dem Praxisfeld Schule, in denen eine wissenschaftliche Wahrnehmung schulischer Realitäten und die reflektierte Erfahrung dieser Realitäten stattfinden sollen. Es werden die im HLbG geforderten Kompetenzen in der Praxis reflektiert und gefördert.

Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul ist ausschließlich für Lehramtsstudierende mit dem Studienfach Englisch zugänglich. Ein Teilnahmechein aus der Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für das Schulpraktikum. Im Schulpraktikum stellt die Schule einen Leistungsnachweis aus, der Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Praktikumsbericht) und zur Nachbereitungsveranstaltung ist.

Studiennachweise: Leistungsnachweise in PR 1 und PR 3, Teilnahmenachweis in PR 2.

Angebotsturnus: Das Fachpraktikum kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Verwendbarkeit in Studiengängen: Englisch L2, L5, L1

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. jeweils aktuelles Vorlesungsverzeichnis bzw. LSF.

Modulprüfung: Praktikumsbericht (2 CP)

		Basis- & Aufbauphase (CP)			Qualifizierungsphase (CP)		
		1	2	3	4	5	6
Art der Lehrveranstaltung/SWS							
1	Vorbereitungsveranstaltung	S	2		3		
2	Schulpraktikum		0		6		
3	Nachbereitungsveranstaltung	S	2			3	
Modulprüfung						2	

6. Studienverlaufsplan für L2 und L5 (Beispiel)

Der Studienverlaufsplan zeigt exemplarisch, wie man ein Studium des Faches Englisch für Haupt- und Realschulen (L2) bzw. für Förderschulen (L5) aufbauen kann bzw. aufbauen sollte. Im Alltag der Studienplanung wird er sich aber nicht immer in dieser Form umsetzen lassen; eventuell notwendige Änderungen in der Abfolge sollten in der Studienberatung besprochen werden, wenn die Modulbeschreibung sie nicht klar ermöglicht.

Semester		SWS	CP	Summe CP
1	History and Theory of TEFL (FD 1.1)	2	2	8
	Basiskomponente ILS I (S 1.1)	2	2	
	Introduction to Literary Studies (FW 1.1)	2	4	
	-	-	-	
2	Introduction to Teaching English (FD 1.2)	4	3	9
	Introduction to Linguistics (FW 1.2)	2	4	
	Klausur FW 1.2 (1CP)	-	1	
	Klausur FD 1 (1CP)	-	1	
3	Methodological Competencies (FD 2.1)	2	3	10
	Introduction to Cultural Studies (FW 1.3)	2	4	
	English Language Skills (S 1.2)	2	2	
	Klausur zu FW 1.3	-	1	
4	Proseminar Literary oder Cultural Studies (FW 2.1 oder FW 2.3)	2	3	8
	Proseminar Linguistics (FW 2.2)	2	3	
	Hausarbeit zum fachwiss. Seminar (FW 2.1, 2.2 oder FW 2.3)	-	2	
5	Fachdidaktik: Developing and Assessing Language Skills (FD 2.2)	2	3	10
	English Language Skills (S 1.3 oder S 1.4)	0	2	
	Modulprüfung FD 2	-	3	
	Klausur English Language Skills	-	2	
6	Hauptseminar Fachdidaktik FD 3.1	2	3	8
	Hauptseminar Fachdidaktik FD 3.2	2	3	
	Übung FD 3.3	2	1	
	Modulprüfung FD 3	-	1	
	Gesamt	34		53

7. Sprachpraktische Kompetenz

Die sprachpraktische Kompetenz gem. § 11 (5) bzw. § 14 (5) HLbG gilt als nachgewiesen durch den Nachweis der Sprachkenntnisse gem. § 2.2 dieses Anhangs und durch das erfolgreiche Absolvieren des Moduls S1.

8. Festlegung von Modulprüfungen, die in Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

Die Studierenden bringen die drei Module FW 2A bzw. B, FD 2 sowie FD 3A bzw. B aus der Qualifikationsphase in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

9. Regelungen zu weiteren Studien

9.1 Erweiterungsprüfung

Studien im Fach Englisch mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium mit Ausnahme des Fachpraktikums Englisch.

9.2 Promotion

Das Studium des Faches Englisch kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich Neuere Philologien mit dem Ziel der Promotion fortgesetzt werden; mögliche Promotionsfächer sind dabei Anglistik oder Amerikanistik. Näheres, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen, regelt die Ordnung zur Erlangung des Akademischen Grades eines Doktors / einer Doktorin der Philosophie – Dr. phil. – an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

10. Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im UniReport in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2015/2016. Unter der Fassung vom 24.06.2008 begonnene Module können noch nach deren Bestimmungen bis zum 30.09.2017 abgeschlossen werden. Auf Antrag kann vom Prüfungsausschuss gestattet werden, begonnene Module nach den Bestimmungen dieser Fassung fortzuführen.

Frankfurt am Main, den 25.06.2015

Prof. Dr. Udo Rauin

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 30.06.2015

Prof. Dr. Cecilia Poletto

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.